

hörenden Staaten wurden in der letzten Zeit eine Reihe Abkommen und Verträge zwischen den sozialistischen und kapitalistischen Staaten abgeschlossen. Sie beeinflussen die politische Entwicklung in Europa und in der Welt in Richtung der friedlichen Koexistenz von Ländern mit unterschiedlicher Gesellschaftsordnung positiv. Hierin widerspiegelt sich der bestimmende und ständig wachsende Einfluß des sozialistischen Weltsystems auf die Entwicklungstendenzen der internationalen Politik.

Die DDR ist seit Gründung der sozialistischen Verteidigungskoalition deren Mitglied. Auf der ersten Tagung des Politischen Beratenden Ausschusses, die im Jan. 1956 in Prag stattfand, wurde beschlossen, die bewaffneten Einheiten der Nationalen Volksarmee nach ihrer Aufstellung in die Vereinten Streitkräfte einzubeziehen. Die vielfältigen Formen der Zusammenarbeit der Bruderarmeen, die die Erhöhung der Gefechtsbereitschaft jeder Armee und der Vereinten Streitkräfte insgesamt ermöglichen, werden ständig vervollkommen. Beratungen der Führungskader, Tagungen und verschiedene Konferenzen dienen der gegenseitigen Konsultation und dem Erarbeiten gemeinsamer Ansichten zu Problemen des militärischen Aufbaus und der Ausbildung der verbündeten Armeen und fördern den schöpferischen Meinungs- und Erfahrungsaustausch über einen großen Kreis von Fragen. Eine besondere Rolle bei der Vervollkommnung der Vereinten Streitkräfte und dem Erproben des Zusammenwirkens kommt gemeinsamen Maßnahmen wie den Übungen von Truppen, Flotten und Stäben zu. Nach den Plänen des Vereinten Oberkommandos wurde in den letzten

Jahren eine Reihe großer gemeinsamer Übungen unter Teilnahme der Landstreitkräfte, der Truppen der Luftverteidigung, der Luftstreitkräfte und der Flotten der verbündeten Länder abgehalten. Dazu zählen u. a. „Oktobersturm“, „Moldau“, „Rhodopen“, „Manöver“, „Oder-Neiße 69“, die Manöver „Waffenbrüderschaft“ (1970) und „Schild“ (1972). Sie bestätigten das gewachsene Niveau der Gefechtsbereitschaft und -ausbildung der Vereinten Streitkräfte und leisteten einen wichtigen Beitrag zur weiteren Festigung ihrer Kampfkraft.

Vertrag über Freundschaft, Zusammenarbeit und gegenseitigen Beistand zwischen der Deutschen Demokratischen Republik und der Tschechoslowakischen Sozialistischen Republik: am 17. 3. 1967 in Prag unterzeichnet, in Kraft getreten am 26. 6. 1967. Der V. ist lt. Art. 11 für die Dauer von 20 Jahren geschlossen. Wenn ihn nicht eine der vertragschließenden Seiten 12 Monate vor Ablauf der Frist kündigt, bleibt er weitere 10 Jahre in Kraft. Beide Seiten bekräftigen die in der gemeinsamen Deklaration vom 23.6. 1950 niedergelegten Ziele und Grundsätze. Sie stellen fest, daß nach Überwindung der vom deutschen Militarismus und Nazismus geschürten Feindschaft zwischen den Völkern beider Staaten eine dauerhafte Freundschaft entstanden ist, die entsprechend den Prinzipien des sozialistischen Internationalismus weiter gefestigt wird. Im Art. 1 ist festgelegt, die Freundschaft und Zusammenarbeit zwischen beiden Staaten in Übereinstimmung mit den Prinzipien des sozialistischen Internationalismus auf allen Gebieten zu vertiefen und zu entwickeln. Beide Seiten erweisen sich auf der Grund-